



Stadt Eppelheim

Rhein-Neckar-Kreis

An die
Stadt Eppelheim
VZ 20 Finanzen
Schulstrasse 2
69214 Eppelheim

Anmeldung eines kundeneigenen Wasserzählers - Abzugszähler zur Schmutzwasserabsetzung -

Anschlussnehmer / Auftraggeber

Name / Firma, Telefon-Nr.

Straße, Haus-Nr.

Postleitzahl, Ort

Vertrags- Installationsunternehmen

Name / Firma , Telefon-Nr.

Straße, Haus-Nr.

Postleitzahl, Ort

Kundeneigener Wasserzähler Nr.:

Beglaubigung bis:

Einbaustand:

Zählersitz:

(z.B. Keller, Garage, Schacht, Hausanschlussraum o.ä.)

Technische Daten zum kundeneigenen Zähler:

Durchflussrichtung:

waagrecht

senkrecht

Zähler-Größe:

Qn 1,5

Qn 2,5

Zugeordneter Zähler der Stadt Eppelheim

Hauptzähler Nr.:

Buchungszeichen:

Abzugszähler: Die gemessene Trinkwassermenge **wird nicht** in die Kanalisation eingeleitet.

(Absetzung der Schmutzwassergebühren, für die gemessene Trinkwassermenge, die nicht in die Kanalisation eingeleitet wird)

Hinweis: Die Trinkwasseranlage wird unter Einhaltung der baurechtlichen Bestimmungen, der anerkannten Regeln der Technik (TRMI, DIN 1988, DVGW-Regelwerk), der Satzung über den Anschluss an die Öffentliche Wasserversorgungsanlage der Stadt Eppelheim vom 25. Juni 1990, errichtet.

Der kundeneigene Wasserzähler muss fest in die Leitungsanlage eingebaut werden (nicht auf den Zapfhahn). Die jeweils gültige Eichordnung (derzeit 6 Jahre) ist einzuhalten.

Datum und Unterschrift
Anschlussnehmer / Auftraggeber

Datum und Unterschrift mit Firmenstempel des
ausführenden Installationsunternehmens